



DIE ZAUBERER – Patrick Breil, Freudenstädter Straße 93, 75323 Bad Wildbad – Fon: 07055-1899457 – Fax: 07055-1899458

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(gültig ab 01. Januar 2014)

Grundlage eines jeden Vertrages sind die folgenden AGB – Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform im individuellen Vertragsdokument:

1 Gage

Die Gage wird in bar nach der Show beglichen gegen Rechnungen und Quittungen. Die Rechnungen werden separat zu je 50% gestellt von Herrn Patrick Breil und Herrn Michael Kühn. Alternativ ist die Bezahlung per Vorkasse durch Überweisung bis 5 Tage vor Veranstaltung möglich. In diesem Fall erhält der Auftraggeber die Rechnungen vorab per Email. Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform im individuellen Vertragsdokument.

2 Programm

Die Programmgestaltung obliegt grundsätzlich den Künstlern im Rahmen der getroffenen Absprachen. Wünsche werden soweit möglich berücksichtigt. Vertraglich vereinbarte Eckpunkte sind im individuellen Vertragsdokument geregelt.

3 Sorgfaltspflichten, Vertragsverletzung, Zeitplan

Beide Parteien verpflichten sich, die Veranstaltung mit der nötigen Sorgfalt vorzubereiten und für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.

Bei vom Auftraggeber verschuldeten Verzögerungen, die den Programmbeginn und in Folge die vereinbarte Endzeit um mehr als 60 Minuten über die vereinbarte Zeit hinauschieben, kann ein Aufschlag von 20% auf die vereinbarte Gage erfolgen. Kann das Programm bis 90 Minuten nach der vertraglich vereinbarten Zeit nicht stattfinden, so gilt dies als Ereignis, das die Aufführung verhindert. Ereignisse, die die Aufführung verhindern, entbinden nicht von der Zahlung des Honorars.

Es entstehen keine Forderungen gegen den Künstler, wenn die Aufführung aus Gründen, die der Künstler nicht zu vertreten hat (auch Krankheit) ausfallen muss. Im Krankheitsfalle versucht der Künstler nach Kräften, einen gleichwertigen Ersatz zu finden.

4 Stornierung

Eine Vertragsstornierung (schriftlich oder per Email) ist für den Auftraggeber bis 30 Tage vor dem vereinbarten Termin gegen Zahlung eines Betrages in Höhe von 50% der vereinbarten Gage möglich.

Bei Nichteinhaltung des Vertrages nach diesem Zeitpunkt (z.B. spontane Absage der Veranstaltung) einigen sich die Vertragspartner auf eine Konventionalstrafe gegenüber den Künstlern in Höhe von 75% der vereinbarten Gage. Sobald sich die Künstler auftrittsbereit vor Ort befinden wird mindestens die gesamte Gage fällig (siehe auch Punkt 3).

5 Sicherheitsbestimmungen bei Feuershow

Beim Einsatz von brennenden Materialien ist von Seiten des Auftraggebers für die erforderlichen und je nach Einsatzort unterschiedlichen Vorkehrungen und Anmeldungen zu sorgen. Dies kann bei öffentlichen Veranstaltungen bis zur Bereitstellung von Feuerwehrpersonal gehen. Wir beraten Sie gerne. Die Künstler versichern den professionellen und ordnungsgemäßen Umgang mit den verwendeten Materialien.

6 Anfahrt, Unterbringung, Verpflegung

Dem Künstler / den Künstlern ist eine Garderobe zu stellen – die Garderobe besteht mindestens aus einem separaten Raum mit einem Tisch und zwei Stühlen. Um uns die Arbeit zu erleichtern sind ein Garderobenständer und ein Spiegel vorteilhaft. Die Möglichkeit der möglichst nahen Anfahrt mit einem PkW für den Zweck des Entladens muss gewährleistet sein. Die Künstler müssen ihr(e) Fahrzeug(e) kostenfrei in der Nähe parken können. Für die Verpflegung in Form von alkoholfreien Getränken sorgt der Veranstalter/Auftraggeber. Handelt es sich um eine Veranstaltung mit Bewirtung, so steht den Künstlern und deren Team kostenlose Verpflegung zu.

7 Übernachtung

Die Übernachtung ist Sache der Künstler und in der Gagenberechnung bereits berücksichtigt. Hiervon abweichende Vereinbarungen sind im individuellen Vertragsdokument geregelt.

8 Sonstiges

Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Auftraggeber/Veranstalter. Grundsätzlich sind Foto- und Videoaufnahmen für private bzw. betriebsinterne Zwecke erlaubt, wenngleich das Urheberrecht der gesamten Aufführung beim Künstler liegt. Für Veröffentlichungen von Bildmaterial ist die Erlaubnis des Künstlers einzuholen.

9 Salvatorische Klausel

Beide Parteien erklären sich durch Unterschrift unter dem gesonderten Vertragsdokument mit den getroffenen Vereinbarungen dieser AGB einverstanden. Nebenabreden bestehen nicht. Wird eine Klausel des unterzeichneten/mündlich geschlossenen Vertrages ungültig, so berührt dies die Gültigkeit des gesamten Vertrages nicht.

Patrick Breil & Michael Kühn, im Januar 2014

DIE ZAUBERER – Zauberei, Jonglage, Artistik, Comedy, Feuershow, Illusionen & mehr...

www.zweimannshow.de
info@zweimannshow.de